

Unfallversicherung für kurzfristige Anlässe

Ausgabe 2010

Für Helferinnen und Helfer von Anlässen
Max. 5 Tage Dauer und max. 50 Helfer pro Tag

Wir machen Sie sicherer.

Vertragsbedingungen

Ihre Kollektiv-Unfallversicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Sie organisieren einen Anlass und wollen die Helferinnen und Helfer gegen die finanziellen Folgen von Unfällen versichern?

So wird's gemacht:

- Wählen Sie eine der beiden Leistungsvarianten auf der letzten Seite.
- Füllen Sie den entsprechenden Einzahlungsschein vollständig aus.
- Überweisen Sie den Betrag vor Beginn des Anlasses.

Mit dem von der Post abgestempelten Empfangsschein sind Sie im Besitz einer gültigen Versicherungsbestätigung!

Bitte beachten Sie:

Die Versicherung tritt frühestens um 18.00 Uhr am Tage der Prämienzahlung in Kraft (Poststempel des Einzahlungsscheins). Wir empfehlen deshalb, die Einzahlung spätestens 8 Tage vor Beginn des Anlasses vorzunehmen.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Anlass!

Freundliche Grüsse

Basler Versicherung AG

Wir machen Ihren Alltag sicherer. Zum Beispiel mit

- unseren ausgewiesenen Fachspezialisten
- bedarfsgerechten Leistungen für Sie und Ihre Angestellten
- unserer 24-Stunden Erreichbarkeit für alle Ihre Fragen

Weitere Sicherheitstipps finden Sie unter www.baloise.ch

Unfallversicherung für kurzfristige Anlässe

Umfang und Leistungen

Umfang der Versicherung

Versichert werden können Anlässe mit höchstens 50 Helfern pro Tag, welche nicht länger als 5 Tage dauern.

Versichert sind die am bezeichneten Anlass mitarbeitenden Helfer inkl. Servicepersonal sowie die Auf- und Abrüster, welche aufgrund ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer weder obligatorisch noch freiwillig gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) versichert sind, für Berufsunfälle gemäss der Definition des UVG.

Bei Verschiebung des Anlasses gilt die Versicherung ohne weiteres für den späteren Zeitpunkt, sofern die Verschiebung der Basler vorher mitgeteilt wird.

Leistungen

Heilungskosten

Sofern für die Heilungskosten keine gesetzliche Versicherung besteht, übernimmt die Basler die Heilungskosten gemäss den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und den dazugehörigen Verordnungen.

Soweit die Heilungskosten durch eine gesetzliche Versicherung oder von einem haftpflichtigen Dritten bzw. seinem Versicherer bezahlt werden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses Vertrages.

Taggeld

Die Basler bezahlt bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (beginnend am dritten Tag nach dem Unfalltag) das vereinbarte Taggeld gemäss gewählter Variante A oder B.

Todesfallkapital

Stirbt der Versicherte an den Folgen eines versicherten Unfalles, so zahlt die Basler die für den Todesfall versicherte Summe an die gesetzlichen Erben aus.

Invaliditätskapital

Die Basler bezahlt bei einer innert 10 Jahren seit dem Unfall eintretenden, voraussichtlich lebenslänglichen, unfallbedingten Invalidität das Invaliditätskapital aus.

Der Invaliditätsgrad wird anhand der Skala der Integritätsschäden gemäss den Grundsätzen des UVG ermittelt.

Die Entschädigung erfolgt in Abhängigkeit vom Invaliditätsgrad und vom Invaliditätskapital gemäss der gewählten Leistungsvariante.

Das Invaliditätskapital wird wie folgt ermittelt:

Für den 25% nicht übersteigenden Teil der unfallbedingten Invalidität aufgrund der einfachen Versicherungssumme.

Für den 25%, nicht aber 50% übersteigenden Teil der unfallbedingten Invalidität aufgrund der dreifachen Versicherungssumme.

Für den 50% übersteigenden Teil der unfallbedingten Invalidität aufgrund der fünffachen Versicherungssumme.

Allgemeines

Unfall

Wenden Sie sich bei einem Unfall sofort an die Basler.

Versicherungsbeginn und -ende

Der Versicherungsschutz für die Helfer gilt während der Dauer des Anlasses, jedoch maximal 5 Tage; für Auf- und Abrüster sind Unfälle maximal 7 Tage vor und nach dem Anlass mitversichert. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch frühestens um 18.00 Uhr am Tage der Prämieinzahlung (Poststempel des Einzahlungsscheines).

Versicherungsbestätigung

Als Versicherungsbestätigung für den Kunden gilt der von der Post abgestempelte Empfangsschein. Für die Basler gilt der korrekt ausgefüllte Einzahlungsschein als Versicherungsvertrag. Ist der Einzahlungsschein unvollständig oder unleserlich ausgefüllt bzw. enthält er falsche Angaben, so besteht kein Versicherungsschutz.

Zusätzliche Vertragsgrundlagen

Im Übrigen gilt das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Leistungsbegrenzungen

Heilungskosten

Die Zahnarztkosten werden nur für die erstmalige definitive Instandstellung der geschädigten Zähne übernommen. Bei Zahnschäden, deren abschliessende Behandlung wachstumsbedingt noch nicht möglich ist, werden die Kosten für Zwischenbehandlungen bis maximal zum 25. Altersjahr übernommen.

Taggeld

Die Leistungsdauer ist auf 720 Tage begrenzt. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit wird das Taggeld um einen dem Grad der Arbeitsfähigkeit entsprechenden Betrag gekürzt.

Solange der Versicherte noch nicht 16 Jahre alt ist, wird ihm kein Taggeld ausgerichtet.

Todesfallkapital

Ist der Versicherte zum Zeitpunkt des Todes noch nicht 16 Jahre alt, so beträgt die Todesfalleistung höchstens CHF 20 000.-.

Ein wegen des gleichen Unfalles bereits bezahltes Invaliditätskapital wird an das Todesfallkapital angerechnet.

Ausschlüsse

Teilnehmer am Anlass sind nicht versichert.

Ausgeschlossen sind Unfälle

- infolge kriegerischer Ereignisse sowie innerer Unruhen,
- durch Erdbeben in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein sowie als Folge ionisierender Strahlung aller Art,
- bei der Begehung eines Vergehens oder Verbrechens,
- infolge absichtlicher Einnahme oder Injektion von Medikamenten oder Drogen, für die keine medizinische Indikation vorliegt.

Die Versicherungsleistungen werden für den Todes- und Invaliditätsfall anteilmässig gekürzt, wenn die Gesundheitsbeeinträchtigung nur teilweise die Folge des Unfalles ist.

Wir machen Sie sicherer.
www.baloise.ch

Basler Versicherung AG
Aeschengraben 21, Postfach
CH-4002 Basel

Kundenservice 00800 24 800 800
Fax +41 58 285 90 73
kundenservice@baloise.ch

Anmeldung: So wird's gemacht

→ Wählen Sie die Variante A oder B und füllen Sie den entsprechenden Einzahlungsschein vollständig in Blockschrift aus.

→ Vergessen Sie nicht, die Angaben über den zu versichernden Anlass sowie Ihren Namen und Ihre Adresse im Feld «Einbezahlt von» einzutragen.

→ Der von der Post abgestempelte Empfangsschein dient als Quittung und Versicherungsbestätigung.

Variante

A

Versicherungsleistungen:

Taggeld ab 3. Tag
Tod
Invalidität
Heilungskosten

CHF 30.–
CHF 40 000.–
CHF 80 000.–
mitversichert

Prämie

CHF 120.–

▼▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼▼

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per Unfallversicherung für kurzfristige Anlässe</p> <p>A Anlass vom bis</p> <p>Zugunsten von / En faveur de / A favore di</p> <p>Basler Versicherung AG 4002 Basel</p> <p>Konto / Compte / Conto 01-475-8 CHF</p> <p>120 . —</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da 20 22353 00000 00000 00000 00000</p> <p>Die Annahmestelle L'office de dépôt L'ufficio d'accettazione</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>Zugunsten von / En faveur de / A favore di</p> <p>Basler Versicherung AG 4002 Basel</p> <p>Konto / Compte / Conto 01-475-8 CHF</p> <p>120 . —</p> <p>609</p>	<p>Keine Mitteilungen anbringen Pas de communications Non aggiungete comunicazioni</p> <p>Referenz-Nr./N° de référence/N° di riferimento 20 22353 00000 00000 00000 00000</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>4.2.001</p> <p>442.05</p>
<p>0100000120000>20223530000000000000000000000000+ 010004758></p>			

▲▲▲▲ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▲▲▲▲

Variante

B

Versicherungsleistungen:

Taggeld ab 3. Tag
Tod
Invalidität
Heilungskosten

CHF 50.–
CHF 50 000.–
CHF 100 000.–
mitversichert

Prämie

CHF 140.–

▼▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼▼

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per Unfallversicherung für kurzfristige Anlässe</p> <p>B Anlass vom bis</p> <p>Zugunsten von / En faveur de / A favore di</p> <p>Basler Versicherung AG 4002 Basel</p> <p>Konto / Compte / Conto 01-475-8 CHF</p> <p>140 . —</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da 20 22353 00000 00000 00000 00000</p> <p>Die Annahmestelle L'office de dépôt L'ufficio d'accettazione</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>Zugunsten von / En faveur de / A favore di</p> <p>Basler Versicherung AG 4002 Basel</p> <p>Konto / Compte / Conto 01-475-8 CHF</p> <p>140 . —</p> <p>609</p>	<p>Keine Mitteilungen anbringen Pas de communications Non aggiungete comunicazioni</p> <p>Referenz-Nr./N° de référence/N° di riferimento 20 22353 00000 00000 00000 00000</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>4.2.001</p> <p>442.05</p>
<p>0100000140004>20223530000000000000000000000000+ 010004758></p>			